

- [Jugendamt Mansfeld-Südharz](#)

- [Fördern und Schützen als Aufgaben](#)
- [Organisations Struktur](#)
- [Sachgebiete und Fachdienste](#)
- [Angebote und Leistungen](#)
- [Mitarbeiter \(Telefon\ E-Mail\ Raum\)](#)
- [Standorte und Öffnungszeiten](#)

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Ansprech-Partner

//Die Zuständigkeit ergibt sich nach der erbrachten Hilfeleistung und/oder nach dem 1.Buchstaben des Familiennamens des Kindes. //

Mitarbeiter/in	Standort / Öffnungszeiten	Raum-Nr	Telefon
Sachbearbeiterin Bundeselterngeld, Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe, Sachgebietsleiterin	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 3.05	0 34 64 - 535 34 06
Haushalts-Planung / Haushalts-Durchführung, Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 3.01	0 34 64 - 535 34 77
Haushalts-Planung / Haushalts-Durchführung, Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 3.13	0 34 64 - 535 34 33
Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 3.02	0 34 64 - 535 34 39
Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 1.07a	0 34 64 - 535 34 32
Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe / umA	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 3.04	0 34 64 - 535 34 36
Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe / Entgelte	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 1.01	0 34 64 - 535 35 15

Mitarbeiter/in	Standort / Öffnungszeiten	Raum-Nr	Telefon
Sachbearbeiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe	Standort Eisleben / Haus 1	Raum 3.03	0 34 64 - 535 34 38

Aufgaben / Funktionen

Aufgabe der wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) ist die Übernahme der Kosten der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und der Hilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und vollstationären Rahmen einschließlich der Bearbeitung von Beihilfen für Pflegeeltern und Pflegefamilien.

Bei Leistungen, bei denen das Jugendamt auch für den Lebensunterhalt der Kinder oder Jugendlichen aufkommt (Pflegestellen, Heimerziehung), wird ein so genannter Kostenbeitrag von den Eltern sowie von den Kindern und Jugendlichen (Unterhaltspflichtigen bzw. der Hilfeempfänger) erhoben. Dies gilt auch für teilstationäre Leistungen (z.B. Tagesgruppen). Die WJH berät über Umfang und Höhe der Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe. Der Kostenbeitrag wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe errechnet und festgesetzt.

Mögliche Einnahmen (Erträge) der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind neben dem oben genannten Kostenbeitrag der Eltern so genannte Ersatzleistungen wie Waisenrente, Berufsausbildungsbeihilfen, Ausbildungsförderung.

[Richtlinie zur Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse für junge Menschen in stationären Hilfeformen, betreuter Wohnform nach § 19 SGB VIII und in Pflegefamilien / Stand: Januar 2026 \(PDF-BROSCHÜRE ZUM HERUNTERLADEN\)](#)

[Finanzielle Hilfen für Kinder- und Jugendliche - ÜBERSICHT](#)

- [Fördern und Schützen als Aufgaben](#)
 - [Organisations Struktur](#)
 - [Sachgebiete und Fachdienste](#)
 - [Angebote und Leistungen](#)
 - [Mitarbeiter \(Telefon\ E-Mail\ Raum\)](#)
 - [Standorte und Öffnungszeiten](#)
-
- [Jugendamt Mansfeld-Südharz](#)

From:

<https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/> - Netzwerk Kinderschutz - Netzwerk Frühe Hilfen - Mansfeld-Südharz

Permanent link:

https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/a_01_arbeitsorganisation/03_abteilung/03_fijuhi/wijuhi/start

Last update: **2023/10/10 08:20**

